

Anlage 2 zur SNB-BT



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Preise für die Nutzung der
Eisenbahninfrastruktur der Albtal-Verkehrs-
Gesellschaft mbH

Schienengüterverkehr

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung 2018/2019; in Kraft ab 09.12.2018

Stand: 9. Februar 2018

Die Preisbildung sorgt für klare Verhältnisse

Die Preisgestaltung wird prinzipiell von den unterschiedlichen Wünschen der Nutzer beeinflusst. Also je nachdem, welche Anforderungen Sie an unsere Infrastruktur und deren qualitative Beschaffenheit stellen.

Zur Verdeutlichung noch eine Anmerkung für die differenzierte Preisgestaltung für unterschiedliche Verkehrsarten:

Für den Güterverkehr gibt es verschiedene Preise, die von der Nutzernachfrage und damit von der Belastung des Oberbaus abhängig sind.

Mit dem neuen Trassenpreissystem zum Erfolg

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Günstiges Preisniveau
- Diskriminierungsfreier Zugang für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Gleiche Rechte für alle Zugangsberechtigten

Gebühren für die Benutzung von Anlagen

Für Güterzüge gibt es Zeitpauschalen für die Bahnhofs- und Anlagenbenutzung. Diese werden unabhängig davon berechnet, ob ein Zug nur abgestellt ist oder ob rangiert wird. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Gleislänge, der Anschlussqualität der Gleise und der Streckenausstattung. Die Nutzung der Bahnhöfe und Gleisanlagen durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Güterzügen beinhaltet das Halten von Zügen sowie das Abstellen, und falls möglich das Rangieren. Die Nutzung von Grundstücken neben der Strecke/den Gleisen zum Be- und Entladen, Lagern von Fracht usw. ist nicht im Preis enthalten. Hierfür sind gesonderte Vereinbarungen zu schließen. Sind die Grundstücke nicht im Besitz der AVG, so muss das Eisenbahnverkehrsunternehmen mit dem jeweiligen Besitzer selbst einen Vertrag über die Nutzung schließen. Die AVG ist in diesem Fall zu keinerlei Leistungen verpflichtet.

Die Benutzungsdauer der Bahnhöfe und Anlagen ist bei Trassenbestellung anzugeben.

Im Einzelnen sind mit dem Stationspreis für das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) folgende Leistungen abgedeckt:

1. Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU und der AVG vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Gebühren enthalten sind auch im Einzelfall vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.
2. Nutzung der vorhandenen Bahnsteige, der Bahnsteigausstattung und - soweit vorhanden - der Empfangsgebäude durch das Personal des EVU.
3. Rangieren und Abstellen auf den [zeitweilig] gemieteten Gleisen.

Mit dem Stationspreis sind unter anderem nicht erfasst (soweit nicht ausdrücklich zwischen AVG und EVU anders vereinbart:

1. Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume).
2. Verkaufsräume des EVU.
3. Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU.
4. Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU.
5. Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Werbung des EVU.
6. Die Müllentsorgung der Züge des EVU.

Trassenpreise Güterverkehr in Euro

Die AVG behält sich das Recht vor, mit einem EVU über diese und weitere Sonderleistung Verträge abzuschließen.

Leistungsumfang

Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise.
- die Nutzung der Gleise für je eine Fahrt, die der Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils dient, sofern die hierfür erforderlichen Rangierbewegungen den üblichen Umfang nicht überschreiten und der darauffolgenden bzw. vorangegangenen Streckennutzung unmittelbar dienen.
- die Leistung der Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.

Über diese Leistungen hinaus gehende Serviceleistungen werden wie im Abschnitt **Besondere Zu- und Abschläge** dargestellt berechnet.

Besondere Zu- und Abschläge

Für bestimmte Merkmale von Zugtrassen werden Zu- und Abschläge berechnet. Neben den in § 36 ERegG genannten Zu- und Abschlägen, die bereits in die Preise einberechnet wurden, sind dies:

Zu- oder Abschläge für:

- Züge , die einer besonderen Planung bedürfen, z. B. Züge mit historischen Fahrzeugen, Lademaßüberschreitungen, $V_{max} < 80$ km/h etc.
- Züge die besonders umweltfreundlich bzw. umweltschädlich sind können nach Absprache gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Zugtrassen, deren Konstruktion und/oder Durchführung besonderen Aufwand erfordern.
- Zugtrassen für Züge mit Fahrzeugen, die besondere Anforderungen an die Infrastruktur stellen.
- für zeitlich begrenzte Sonderangebote.
- Wird eine längere Besetzung der Betriebsstellen notwendig, so werden hierfür je angefangene ¼ Stunde EUR 26,70 zzgl. MwSt. je Mitarbeiter in Rechnung gestellt.
- Bei Überschreitung der maximalen Last (siehe Zuordnungskriterien Streckenblatt) erhöht sich der Trassenpreis je angefangene 100 Tonnen um 5 %.
- Bahnstrom für elektrische Traktion wird gesondert berechnet.
- Auf Strecken, welche mit 15 kV / 16,7 Hz elektrifiziert sind, wird der Bahnstrom in der Regel durch die DB Energie GmbH bereitgestellt und berechnet. Hierzu ist mit der DB Energie GmbH oder einem anderen Anbieter eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.
- Alle sonstigen im Katalog nicht explizit erwähnten entgeltspflichtigen Leistungen.
- Werden Bahnhöfe bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so hat die AVG das Recht, für den Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Gleisanlagen einen Zuschlag zu berechnen. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat die AVG das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem behält sich die AVG das Recht vor, die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. entgangene Gewinne in dessen Namen zu berechnen und an dieses weiterzuleiten.

Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Trassenpreise Güterverkehr in Euro

Grundpreis für Schienengüterzüge

Stand 08.02.2018

Segment	Euro / Trkm
Güterzüge mit einem Wagenzuggewicht bis 500 t	1,50
Güterzüge mit einem Wagenzuggewicht von 501 bis 1.200 t	1,80
Güterzüge mit einem Wagenzuggewicht über 1.201 t	3,00
Gefahrgutganzzüge	4,00
Rangierfahrten durch einen AVG Bahnhof	Pauschal je Fahrt 10,00

Bei Fahrten die außerplanmäßige Besetzungen der Betriebsstellen erfordern, wird pro Mitarbeiter und angefangener ¼ Stunde EUR 26,70 zzgl. MwSt. berechnet.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, behält sich die AVG das Recht vor, einen Mindestbetrag von EUR 50,00 zzgl. MwSt. pro Rechnung zu erheben. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Zuschlag für Züge mit Sondermaßen:

Stand 15.12.2013

Euro / Trkm

1,50

Multiplikator für Züge mit geringen Geschwindigkeiten:

Stand 13.12.2015

V_{\max} höher/gleich 80 km/h	V_{\max} zwischen 79 -50 km/h	V_{\max} kleiner als 50 km/h
1	1,5	2

V_{\max} = Höchstgeschwindigkeit des Züges

Trassenpreise Güterverkehr in Euro

Trassenstudien

Für Trassenstudien werden gem. den Richtlinien der Stadt Karlsruhe pro Arbeitsstunde der Streckenmanager EUR 106,90 zzgl. MwSt. sowie die entstandenen Fremdkosten berechnet.

Antragsgebühr

Für Trassenanträge werden gem. den Richtlinien der Stadt Karlsruhe pro Arbeitsstunde der Streckenmanager EUR 106,90 zzgl. MwSt., sowie die entstandenen Fremdkosten berechnet. Die Kosten der AVG können mit Trassenpreisen verrechnet werden, wenn die Fahrt durchgeführt wird.

Kostenersatz bei Trassenbestellungen

Sofern Trassenbestellungen Zugtrassen betreffen, deren Hauptlauf nicht im Netz der AVG ist, kann die AVG die Kosten für die Beantragung von Zugtrassen bei anderen EIU dem Antragsteller in Rechnung stellen. Die Kosten der AVG umfassen gem. den Richtlinien der Stadt Karlsruhe pro Arbeitsstunde eines Streckenmanagers EUR 106,90 zzgl. MwSt. sowie die Fremdkosten.

Streckenkenntnisse

Die AVG vermittelt bei Bedarf die notwendige Streckenkenntnis. Hierfür werden pro Arbeitsstunde eines Fahrmeisters oder des unterweisenden Fachpersonals 106,90 Euro zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Mahngebühren

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt. pro Mahnschreiben.

Streckenlängen

Streckenlängen AVG

von	bis	km
KA-Albtalbahnhof	KA-Battstr. Einfahrtsignal S	3,8
KA-Battstr. Einfahrtsignal S	Ettlingen Stadt	3,3
Ettlingen Stadt	Busenbach	3,4
Busenbach	Herrenalb	15,6
Busenbach	Ittersbach	14,3
Ettlingen Stadt	Ettlingen West	2,3
KA-Knielingen	KA-Neureut Signal B	3,3
KA-Neureut Signal A	Neureut-Kirchfeld	2,8
Neureut-Kirchfeld	Leopoldshafen	8,0
Abzweig KfK		2,2
KA-Oberausstraße hoch	KA-Grötzingen	0,8
KA-Grötzingen	KA-Durlach Bf	2,5
KA-Oberausstraße hoch	Bretten Bf	16,6
Bretten Bf	Gölshausen	3,7
Bretten Bf.	Eppingen	23,6
Eppingen	Sulzfeld	5,4
Eppingen	Zaisenhausen	8,8
Eppingen	Flehingen	12,2
Eppingen	Steinsfurt Einfahrtsignal G	2,77
Eppingen	Heilbronn	23,5
Neckarsulm AVG	Heilbronn	2,4
KA-Grötzingen	KA-Krappmühlenweg	1,5
KA-Krappmühlenweg	Pfinztal-Söllingen	3,6
Pforzheim	Bad Wildbad	21,7
Pforzheim	Pforzheim-Brötzingen (Nagoldtalbahn)	2,2
Bruchsal	Ubstadt	4,5
Ubstadt	Menzingen	14,7
Ubstadt	Gochsheim	10,6
Ubstadt	Odenheim	10,7
Rastatt	Freudenstadt	56,7
Maulbronn	Maulbronn-West	2,3
Rastatt Weiche DaimlerChrysler	Wintersdorf Streckenende	5,3
Hinterweidenthal-Ost	Bundenthal-Rumbach	15,2